



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

daß dich deine Heiterkeit viel besser kleidet, als deine Amtsmiene von gestern und heute morgen?

So? sagte Heinrich. Und weißt du auch, daß ich dich jetzt ganz allein leben lassen werde, nur für dich und mich, weil du eine so famose kleine Koufine bist, und wenn du nicht gleich mit mir anstößt, stehe ich auf und halte eine Rede auf deine Talente.

Um Gottes willen nicht, Heinrich! Lieber will ich mit dir allein anstoßen. Also auf dein Wohl!

Nein, auf deins. Du kannst mich ja nachher auch leben lassen.

(Schluß folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Verlegenheiten. Es sei für das Gemeinwohl gleichgiltig, wie die Figuren auf dem innerpolitischen Schachbrett stehen, meinten wir vor vierzehn Tagen; aber zuweilen schaut man dem Spiel doch gern ein wenig zu, weil es Augenblicke giebt, wo die Partie interessant wird. Ein solcher ist jetzt eingetreten; die Mitspieler zur Rechten sind in arge Verlegenheit geraten und wissen nicht recht, wie sie ziehen sollen. Zwar wegen Hammersteins und Stöckers bleibt's bei dem, was wir gesagt haben: jener hat den Konservativen nichts geschadet, und dieser, indem er der Partei Gelegenheit giebt, ihre Festigkeit zu erproben, sogar genützt; die paar Erklärungen gegen Stöcker von Professor Brecher, dem Freiherrn von Blettenberg u. s. w. verschwinden in dem hunderttausendstimmigen Zustimmungschor. Die konservative Partei steht, soweit sie Agrariierpartei ist, fest geschlossen da, und die Zentrums-Partei fährt fort, sich ihr als Bundesgenossin anzubieten. Die Zentrumsblätter überbieten sich in Liebenswürdigkeit und Dienstbeflissenheit; sie sind nicht allein in den Affären Hammerstein und Stöcker den Konservativen gegen die bösen Liberalen zu Hilfe geeilt, sie finden jetzt auch in schroffem Widerspruch zu ihrer frühern Haltung den Bund der Landwirte und den Antrag Kanitz gar nicht mehr so übel, und sie hauen auf die Sozialdemokraten los, als hätten sie niemals „Schulter an Schulter“ mit ihnen gegen Bismarck und die rheinisch-westfälischen Eisenbarone gekämpft.

Aber zwei Strömungen im eignen Lager, die mit Skandalgeschichten und Tagesklatsch nichts zu thun haben, die aus tiefen und vollen Quellen hervorbrechen, bringen die Herren in Verlegenheit: die antisemitische und die christlich-soziale. Zuerst in Sachsen haben sich die Konservativen gezwungen gesehen, den Deutschsozialen das Kartell zu kündigen und ihnen geradeheraus zu sagen, daß der Antisemitismus nichts anderes sei, als die Sozialdemokratie der — unklaren Köpfe, und mit Entsetzen bemerken die preußischen Konservativen, wie Raumann und Göhre Schule gemacht haben. Die Zahl der Pastoren, die dem Flügel der Zungen in der christlich-sozialen Partei angehören, scheint nicht unbedeutend zu sein, und die mittelparteilichen Blätter fordern stürmisch, daß Männer wie Raumann,

Röhsche, Wittenberg, Rauch gemäßregelt und, wenn sie ein geistliches Amt bekleiden, abgesetzt werden. Das würden ja auch unsre Kirchenbehörden ganz gern thun; bei Staatskirchengewaltigen ist alles möglich; hat man doch den Bürgerschullehrer Voigt in Altenburg vom Amte suspendirt und die Disziplinaruntersuchung gegen ihn eingeleitet, weil er — altlutherisch geworden ist! Aber es stehen ernste Bedenken im Wege; sich der Arbeiter anzunehmen, ist auf weite Strecken hin, namentlich in Ostelbien, das einzige Mittel für die evangelische Geistlichkeit, den verlorenen Einfluß aufs Volk wieder zu gewinnen, und was nützt diese Geistlichkeit der konservativen Partei, wenn sie keinen Einfluß aufs Volk hat? So droht ein Konflikt zwischen den Offizieren der konservativen Armee, dem ostelbischen Grundadel, und der evangelischen Geistlichkeit, der sich so leicht nicht wird heben lassen. Es ist von Bedeutung, daß Stöcker, den der Parteivorstand nicht hat fallen lassen, seinerseits den linken Flügel seiner engern Fraktion vorläufig noch nicht preisgibt; wie auf dem letzten Evangelisch-sozialen Kongreß, so hat er jüngst noch auf dem Kongreß für Sumere Mission friedlich mit Naumann zusammengewirkt.

Eine weitere Verlegenheit droht von Osterreich her, denn die dortigen Vorgänge berühren uns so sehr, daß man sie ohne Übertreibung als innerdeutsche bezeichnen kann. Man muß sich nur erinnern, daß die drei beteiligten Parteien, die „Ordnungspartei,“ die Sozialdemokraten und die Antisemiten, international sind, und daß die schwarzgelben Grenzpfähle für geistige Bewegungen, von denen das deutsche Volk ergriffen wird, noch weniger bedeuten als irgend ein andres Grenzzeichen. Die von der österreichischen Arbeiterschaft geforderte Wahlreform war der Stein des Anstoßes, an dem das dauerhafte Ministerium Taaffe entzweiging. Die Furcht vor dem Arbeiterstimmrecht ist es dann gewesen, was alle bürgerlichen Parteien zuerst dem Koalitionsministerium Windischgrätz, dann dem Geschäftsministerium Kielmannsegg in Untertänigkeit zu Füßen gelegt hat, und was jetzt wahrscheinlich alle guten Bürger des Kaiserstaats, einschließlich der deutsch-liberalen Mannesseelen, bestimmen wird, dem neuen Polenministerium blinden und unbedingten Gehorsam zu leisten. Jetzt, nach der Niederlage der Liberalen in Wien, jetzt, wo sie ihr Heil nur noch bei einem Herrn suchen, der, sonst absolut, für zu leistende Gegendienste ein wenig ihren Willen thut — in Verwaltungsrats-sachen —, jetzt werden sie sich niemals mehr unterstehen, in Sprachenfragen die charakterfesten Patrioten zu spielen, wie vor ein paar Monaten den Slowenen Gillis gegenüber, dessen können Badeni und sein polnischer Kollege\*) gewiß sein. Badenis Berufung bedeutet den vollständigen Sieg des Slaventums über das Deutschtum in Osterreich. Die Deutschnationalen sind die einzigen, die ein wenig murren; sie müssen es Schande halber, nach all den großen deutschnationalen Worten, von denen seit zehn Jahren ihre Versammlungssäle gedreht haben, aber Gott weiß es, wie ihnen ums Herz ist, denn dieses scheint doch noch mehr antisemitisch als deutschnational\*\*) zu sein, und von der allmächtigen Regierung allein hängt es ab, ob sie die Früchte ihres Wiener Sieges genießen werden; wahrscheinlich also würde es ihnen lieber sein, wenn sie ohne Anstand den neuen Allgewaltigen um die Wette mit den Deutschliberalen umschmeicheln könnten. Das Schmeicheln hätten sie um so nötiger, als sie nicht stark genug sind, der Regierung Furcht einzujagen, von

\*) Oder muß man sagen: seine polnischen Kollegen? Badeni und Bilinski haben nämlich zusammen vier Portefeuilles, sind also eigentlich vier Personen.

\*\*) Die Deutschnationalen und die Antisemiten oder Christlich-Sozialen bilden zwar zwei gesonderte Fraktionen, sind aber dem Geiste nach nur durch den Tropfen Chrysan, mit dem die zweite gefalbt ist, von einander zu unterscheiden.

Vertrauen zu ihnen aber bei dieser keine Rede ist; werden sie doch zu den extremen Parteien gerechnet, die man kurz im Zügel zu halten gedenkt. Es nützt ihnen nichts, daß sie den Arbeitern so spinneseind sind wie irgend eine der bürgerlichen Parteien, denn Bürokratenmassen spüren den sozialdemokratischen Geruch, den der Antisemitismus, ihm selbst unbewußt, ausströmt, schon heraus.

Wie sollen sich nun unsre reichsdeutschen Staatserhaltenden diesem Ministerium Badeni gegenüberstellen? Als Ordnungspartei müssen sie den bisherigen Statthalter Galiziens mit Jubel begrüßen, denn eben seiner Schneidigkeit wegen, das bezeugt seines Kaisers allergnädigstes Handschreiben an ihn, ist er berufen worden. Aber er ist ein Pole, und was für einer! Und unsern Staatserhaltenden hat bis jetzt unverföhnliche Feindschaft gegen die Polen als unerlässliches Kennzeichen eines guten deutschen Patrioten gegolten! Und was für einer! sagten wir, ist ja doch Badeni eine Hauptstütze der polnischen Schlachta! Der Bauernbewegung, die jetzt dreizehn Bauernvertreter in den Landtag gebracht und große polnische Patrioten, wie den Fürsten Sapieha, hinausgeworfen hat, dieser Bauernbewegung hat er mit seiner ganzen unumschränkten Gewalt und mit der Rücksichtslosigkeit, deren ein Schlachzize romanischer Abstammung (die Badenis stammen aus Italien) fähig ist, Widerstand geleistet. Auch bei der eben vollzogenen Wahl sind die Gendarmen, die Geislichen und die Schankjuden seine Wahlmacher gewesen, besonders die Gendarmen, die, so weit sie zureichten, auf die Bauern Jagd gemacht und sie eingesperrt haben, bis die Wahl ohne die Wähler fertig war. Das also ist der neue Ordnungsvetter in Österreich, dem unsre Ordnungsleute mit ihrem Vertrauen moralisch zu Hilfe zu kommen sich ohne Zweifel verpflichtet fühlen. Dabei muß man bedenken, daß es gerade die polnischen Adlichen und die Geistlichen sind, die, als ein wirklich nicht unbedenkliches Element, dem Polenhaß unsrer preussischen Patrioten eine gewisse Berechtigung verleihen; daß es also Aufgabe der preussischen Politik sein müßte, die Bauern Polens und Westpreußens dem Adel abspenstig zu machen und zu sich herüberzuziehen, womit zugleich auch die Richtschnur für die Beurteilung galizischer Verhältnisse gegeben ist. (Dieses Ziel hat sich ja wohl die Regierung auch gesteckt, aus Ungeschicklichkeit aber Wege eingeschlagen, die möglichst weit ab davon führen.) Wahrlich diese Verlegenheit ist kaum geringer, als die jenes unglücklichen Berliner Staatsanwalts, der dieser Tage gegen den schneidigen Assessor und Staatsanwaltvertreter Pigulla dreihundert Mark Geldstrafe beantragen und obendrein noch erleben mußte, daß der Gerichtshof auf vier Monate Gefängnis erkannte — wegen Beamtenbeleidigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt. Herr Pigulla gehört nämlich, wie man vernimmt, zu den Juristen, die sich zu dem Grundsatz bekennen, daß Schutzmänner ihre Befugnisse niemals überschreiten, im Streit mit Zivilisten immer Recht haben, und daß ihnen stets zu glauben sei.

Man wird in der nächsten Zeit noch andre Verlegenheiten erleben, denn die Unzufriedenheit mit Polizei und Rechtsprechung geht weit über die Sozialdemokratie hinaus. Fälle von unerträglichen Zumutungen der Polizei wie der hannöversche, wo eine philosophische Gesellschaft unter Polizeiaufsicht gestellt werden soll, mehren sich. Der Vertreter des Polizeipräsidenten berief sich der dagegen erhobnen Beschwerde gegenüber auf ein Reichsgerichtserkenntnis, nach dem die Polizei, wenn sie nur im Interpretieren hübsch munter ist, auch an jeden Familientisch einen Beamten zur Überwachung der Unterhaltung abordnen könnte. Einen äußerst peinlichen Eindruck macht auch die Verwerfung der Revision im Essener Meineidsprozeß. Daß die Schuld von Schröder und Genossen erwiesen sei, glaubt nun einmal das Publikum nicht. Und jetzt ist der Glaube noch weniger möglich als unmittel-

bar nach der Verhandlung, denn seitdem sind zwei wegen „Münterbeleidigung“ angeklagte Redakteure freigesprochen worden; in beiden Verhandlungen wurde festgestellt, daß Münter ein leidenschaftlicher, gewaltthätiger Mensch ist, der seine Befugnis oft überschreitet, und daß er es mit der Wahrheit nicht genau nimmt.

Zur Strafrechtspflege. Bei der öffentlichen Besprechung von Übelständen, die sich in der Strafrechtspflege zeigen, ist es keine Seltenheit, daß, wenn eine Strassache vor dem Schwurgericht in einer das Rechtsgefühl verletzenden Weise verläuft, dies zu einem Angriff auf die Geschwornengerichte überhaupt benutzt wird. Ob aber dabei nicht oft der Fehler in der ungenügenden Handhabung der Sache und des Strafprozesses vonseiten der juristischen Beamten liegt, darnach wird kaum gefragt. Und doch giebt es Fälle, wo bloß die Fehler der mitwirkenden juristischen Kräfte den falschen Wahrspruch der Geschwornen verschuldet haben. Einen schlagenden Beleg dafür liefert ein im Leipziger Tageblatt vom 19. Juni 1895 abgedruckter Bericht über eine reichsgerichtliche Revisionsverhandlung in einer von einem preussischen Schwurgericht (Kiel) vor nicht langer Zeit abgeurteilten Strassache. Der Bericht trägt die „sensationelle“ Überschrift: „Unschuldig zu acht Jahre Zuchthaus verurteilt. Zur Reform des Schwurgerichtsverfahrens.“ Das erste ist, wie schon aus den wiedergegebenen Ausführungen des Reichsanwalts hervorgeht, zutreffend. Aber ernstlich von der Hand gewiesen werden muß, daß die Geschwornen die Schuld träge.

Es hat sich in jener Unternehmung darum gehandelt, daß eine Mutter ihre noch nicht sechzehn Jahre alte Tochter durch Überredung bestimmt hatte, zu ihren Gunsten falsches Zeugnis abzulegen und solches zu beschwören. Deshalb war die Tochter des Meineids, die Mutter der Anstiftung zu diesem Verbrechen beschuldigt worden. Nun steht es im Strafrecht nach der Praxis und der Wissenschaft fest, daß ein Meineid nur begangen werden kann von eidesmündigen Personen, d. h. von denen, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben. Jüngern Personen, den Eidesunmündigen, die also vor Gericht gar nicht vereidigt werden dürfen, legt das Gesetz gar nicht die Verantwortlichkeit auf, die in der feierlichen Beteuerung der Wahrheit liegt. Es ist nun nach jenem Bericht über die Revisionsverhandlung ganz leicht, sich von dem Verlauf jenes Strafprozesses ein Bild zu machen, und zwar ist es folgendes.

Gesetzwidrigerweise hat zunächst das Amtsgericht, bei dem die eidesunmündige Tochter als Zeugin vernommen worden ist, diese mit dem Zeueneide belegt. Als dann ist die Sache an die Staatsanwaltschaft gelangt, und diese hat im Widerspruch mit dem Recht bei dem Landgericht durch Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung die Tochter des Meineids und die Mutter der Anstiftung zum Meineid beschuldigt. Auch dies war irrig, denn da rechtlich kein Meineid vorlag, so war auch Anstiftung dazu undenkbar. Was der Mutter zur Last fiel, war das erfolgslose Unternehmen, einen andern zum Zeugenmeineid zu verleiten (§ 159 des Strafgesetzbuchs), ein wesentlich geringeres Vergehen, das gar nicht zur Zuständigkeit des Schwurgerichts gehört. Dem Antrag der Staatsanwaltschaft hat nun der Untersuchungsrichter, obwohl er befugt war, ihn bezüglich der Tochter abzulehnen, weil deren Handlungsweise unter kein Strafgesetz fiel, in vollem Umfange stattgegeben. Ob etwa infolge davon sogar Untersuchungshaft über die Tochter verhängt worden ist, kann nur aus den Akten ersehen werden. Jedenfalls ist aber nach Schluß der Voruntersuchung die Sache an die Staatsanwaltschaft zurückgelangt, und da diese auch inzwischen über die einschlagenden Rechtsgrundsätze noch nicht die richtige Auf-

fassung gewonnen hatte, hat sie förmliche Anklage erhoben mit dem an das Landgericht gerichteten Antrag, gegen die Tochter wegen Meineids, gegen die Mutter wegen Anstiftung dazu vor dem Schwurgericht das Hauptverfahren zu eröffnen. Nun waren drei bewährte Mitglieder des Landgerichts, die sogenannte Anklagekammer, berufen, über die Zulassung oder Zurückweisung der Anklage zu entscheiden. Keiner von ihnen hat den der ganzen Beschuldigung anhaftenden rechtlichen Fehler entdeckt, der Beschluß der Kammer ist, wie das so oft geschieht, ergangen, unter einfachem Anschluß an die Anklage der Staatsanwaltschaft.

Der geschilderte Gang der Sache hätte aber nun immer noch nicht einen Ausgang mit einem gegen Gesetz und Recht verstoßenden Urteil zu nehmen brauchen. Vor dem Schwurgericht mußte freilich der Fall nun zum Austrag gebracht werden. Zum Vorsitzenden eines Schwurgerichtshofes sollen nur die besten Köpfe, erfahrene Praktiker von umfassendem Wissen und durchdringendem Blick berufen werden. Im vorliegenden Falle hätte aber gar nicht einmal ein hervorragender Jurist dazu gehört, den Rechtsirrtum, an dem die Anklage litt, zu erkennen. Der einmal rechtskräftig vorliegende Eröffnungsbeschluß mußte allerdings zunächst durch die von dem Gerichtsvorsitzenden zu entwerfende Fragestellung erschöpft werden. Aber der Vorsitzende hat es einerseits in der Hand, durch Angliederung von Hilfsfragen eine verfahrne Sache wieder ins richtige Gleis zu bringen; andererseits hat er mit seiner Rechtsbelehrung, wenn er dieser Aufgabe gewachsen ist, einen so maßgebenden Einfluß auf die Geschwornen, daß es beinahe ausgeschlossen ist, daß diese eine Handlung für strafbar erklären sollten, von der ihnen der Vorsitzende dargelegt hat, daß sie nicht unter das Strafgesetz fällt. Wenn dies wirklich einmal vorkommt, dann ist dem Schwurgerichtshof durch das Gesetz das Recht gegeben, den Schuldspruch als dem Recht zuwiderlaufend zu verwerfen und die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor das nächste Schwurgericht zu verweisen.

Was nun den hier in Frage kommenden Fall anlangt, so ist der Ausgang der gewesen, daß die Geschwornen sowohl bei der Tochter die Frage, ob sie einen Zeugenmeineid begangen habe, als bei der Mutter die Frage, ob sie der Anstiftung zum Meineide schuldig sei, bejaht haben. Die Mutter ist zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt worden, die Tochter einer Verurteilung zu längerer Freiheitsstrafe wahrscheinlich deshalb entgangen, weil bei ihr die wegen ihrer Jugend notwendige Nebenfrage wegen der Einsicht in die Strafbarkeit ihrer Handlung verneint worden war. Gegen sie ist deshalb auf Unterbringung in eine Besserungsanstalt erkannt worden.

An diesem mit dem geltenden Recht in Widerspruch stehenden Ausgang einer keineswegs unwichtigen Strassache hat auch das Reichsgericht, wie aus dem Bericht hervorgeht, nichts ändern können, weil es durch die Feststellungen des Geschwornenwahrpruchs gebunden war. Helfen kann hier nur noch die Gnadeninstanz.

Herbeigeführt worden ist aber, abgesehen von dem der Sache von Anfang an anhaftenden Fehler, das falsche Urteil offenbar nur durch die rechtliche Behandlung der Sache vor den Geschwornen. Wären diese dahin belehrt worden, daß die Tochter wegen ihrer Eidesunmündigkeit gar keinen Meineid begehen konnte, daß folglich bei der Mutter Anstiftung zum Meineide strafrechtlich ganz undenkbar sei, so darf zu Ehren ihres Pflichtgefühls und ihrer Gewissenhaftigkeit angenommen werden, daß sie nun und nimmermehr zu dem Wahrspruch gelangt wären, den sie abgegeben haben. Und hätte im Anschluß an eine solche Rechtsbelehrung der Vorsitzende in Bezug auf die Mutter die Hilfsfrage gestellt, ob sie das Vergehen des § 159 des Strafgesetzbuchs begangen habe, so würden gewiß ganz sachgemäß die Geschwornen diese Frage bejaht und auf diese Weise die Mutter der — wesentlich

geringern — Strafe zugeführt haben, die sie wirklich verdient hat. Hätten sich wirklich gegen alle Wahrscheinlichkeit die Geschwornen zu der Rechtsbelehrung des Vorsitzenden in offenen Widerspruch gesetzt, dann darf die Frage aufgeworfen werden: Wie konnte es der Schwurgerichtshof unterlassen, von seinem Rechte Gebrauch zu machen, einen Wahrspruch, der zum Schaden der Angeklagten einen rechtlichen Irrtum enthält, zu kassiren?

Zur Verbesserung der Zustände in unsrer Strafrechtspflege wäre zu wünschen, daß alle Fälle, wo angenommen werden kann, daß in dem falschen Urteil eines Geschwornengerichts nicht die Geschwornen, sondern die zur Mitwirkung berufenen Juristen schuld seien, rücksichtslos öffentlich besprochen würden. Wenn darunter das Ansehen der Strafrichter etwas litte, so wäre das ein geringeres Übel, als eine unberechtigte Verunglimpfung der Geschwornen. Vielleicht würde damit auch dem Leiter der preußischen Justiz die Frage nahegelegt werden, ob denn bei der Auswahl der beiden Hauptpersonen jedes Schwurgerichts — des Gerichtsvorsitzenden und des Staatsanwalts — mit der nötigen Vorsicht verfahren werde. Da müßte doch Wandel zu schaffen sein.

Die Philologenversammlung. Die dreiundvierzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, die vom 25. bis zum 29. September in Köln tagte, bewies schon durch die außergewöhnlich große Zahl ihrer Teilnehmer — über tausend — das lebendige Interesse, das die Gegenwart den Fragen des Unterrichts entgegenbringt. In den Kreisen, denen die Vorbereitung der diesjährigen Versammlung oblag, herrschte eine gewisse Besorgnis, weil es schien, daß der nahe liegende Vergleich mit der Vorgängerin aus dem Jahre 1893 zum Nachteil Kölns ausschlagen werde. Hatte man hier doch nicht, wie in Wien, eine Anzahl von Erzherzögen zur Verfügung, die sich leutselig, wie gewöhnliche Sterbliche, der gelehrten Gäste annahmen, auch keinen Kaiser, der ihnen huldvoll die glänzenden Hallen seiner Hofburg öffnete! Aber diese Besorgnisse waren unnötig, denn soviel steht heute schon fest, daß sich der Kölner Philologentag den besten seiner Vorgänger ebenbürtig an die Seite stellen darf. Nicht nur wegen der fast unübersehbaren Menge von Arbeit, die in den Festschriften und den Verhandlungen niedergelegt ist; wichtiger ist, daß auf der Kölner Versammlung das Band, das unsre Kultur mit der des österreichischen Volks verknüpft, wieder allen sichtbar zur Erscheinung kam und neu gestärkt wurde. Gerade aus Osterreich waren die Gäste in großer Zahl gekommen, und sie werden mit Freuden wahrgenommen haben, daß jeder Hinweis auf unsre freundschaftlichen Beziehungen zu dem Donaureich mit warmem und herzlichem Beifall aufgenommen wurde. Wenn mit Rücksicht auf diese Gäste jemand von Berlin gekommen wäre, um die Versammlung im Auftrage des preussischen Kultusministers zu begrüßen, so würde diese Artigkeit gewiß auf guten Boden gefallen sein. Daß sie unterblieb, wird namentlich den nichtpreussischen Teilnehmern, die es anders gewohnt sind, aufgefallen sein. Wer aber wußte, wie sehr man in gewissen Kreisen fürchtete, daß auf der Kölner Versammlung der neuen preussischen Schulreform mitgespielt werden würde, der hatte sich auf das Erscheinen des Ministers oder eines seiner Räte von vornherein wenig Hoffnung gemacht. Wenn aber auch Herr Bosse selbst nicht gekommen ist, so hat er doch der Versammlung eine große Freude gemacht, und zwar dadurch, daß in seinem Auftrage Geheimrat Deiters aus Koblenz mehrere Erklärungen abgab, die sich auf den Betrieb des Lateinischen und der alten Geschichte bezogen und den Fachmännern, die behauptet hatten, daß durch die neuen Lehrpläne wesentliche Unterrichtsinteressen

geschädigt würden, bis zu einem gewissen Punkte Recht gaben. Dem Lateinunterricht will der Minister auf den obern Klassen eine siebente Wochenstunde und dem Geschichtsunterricht auch in Prima die bisher unterlassenen Repetitionen in der alten Geschichte gewähren. Namentlich von dem letzten Punkte wird man weitere Wirkungen auf die Abiturientenprüfung erwarten dürfen, weil es von jetzt ab jeder Lehrer in der Hand hat, seine Schüler durch den Hinweis auf das Urteil, das er vor der Prüfung über ihre Klassenleistungen abzugeben hat, zu einer Wiederholung der alten Geschichte zu nötigen. Es beginnt also an diesem Reformgebäude, das man erst vor wenigen Jahren mit so viel Zuversicht aufgeführt hat, schon wieder zu bröckeln.

Pädagogische Universitätsseminare. Ist die Theorie für die Praxis von Nutzen? Mit dieser Fragestellung soll nur ein Zweifel an der in Heft 39 befürworteten Art, die Praxis auf der Theorie aufzubauen, nicht aber ein Zweifel an dem Nutzen der Theorie für das wissenschaftliche Studium der Erziehungslehre überhaupt ausgedrückt werden. Das wissenschaftliche Studium besteht auf jedem Gebiet im Grunde in nichts andern, als in der Aneignung der zur Zeit erreichbaren Theorie. Für die Praxis aber kommt doch nicht die stets flüchtige Theorie — ist sie starr, um so schlimmer — unmittelbar in Betracht, sondern es macht sich der im Ringen mit den Theorien wissenschaftlich durchgebildete Mensch, die Persönlichkeit geltend, die trotz aller Schulregelungen doch immer wieder zum Durchbruch kommt. Das ist die lebendige, daher wirkende Kraft, die sich die Praxis schafft, während die Theorie ein Gedankengebilde aber kein Trieb, nicht in praktische Wirksamkeit umgesetzt zu werden vermag.

Weshalb überhaupt eine solche Verquickung von Theorie und Praxis im Universitätsstudium herbeiwünschen, das dadurch nur zersplittert und verunreinigt wird? Haben wir nicht an den Kämpfen für die Bewahrung der Freiheit der Wissenschaft in der theologischen Fakultät genug? Und drohen nicht in stets zunehmendem Maße den andern Fakultäten zahllose Gefahren, wie Verknöcherung, Verflumpung, Verrohung? Gilt es da nicht eher, alle Anstrengungen auf die Freihaltung der Wissenschaft von jeglicher Rücksicht auf die Praxis hinzulenken, statt mit Bewußtsein auf eine solche Trübung des Betriebs der Wissenschaft hinzuwirken?

Der Verfasser des angeführten Aufsatzes geht freilich von der Voraussetzung aus, daß diese Frage überhaupt gar nicht mehr zu erörtern sei, daß ihre Beantwortung in seinem Sinne einfach feststehe, und daß es sich nur noch darum handle, weshalb sie nicht schon längst verwirklicht worden sei. Ist dem aber wirklich so? Hätte es in Deutschland an Urteilsfähigkeit oder gutem Willen oder an Geld gefehlt, aus einer als richtig erkannten Voraussetzung den vom Bedürfnis geforderten Schluß zu ziehen, so stünden die Sachen freilich traurig. Aber das können wir nicht glauben. Es dürfte sich mit der Annahme des Verfassers ungefähr so verhalten, wie mit jenen Thatfachen, die unter Voranschickung des Wörtchens „bekanntlich“ aufgeführt zu werden pflegen: außer dem Sprecher weiß gewöhnlich niemand etwas davon.

Gleich die Analogie, die im ersten Absatz zur Unterstützung der Ansicht angeführt wird, stimmt nicht: die zukünftigen Volksschullehrer in den Übungsschulen der Volksschulseminare haben keine Theorie in die That umzusetzen — Gott sei gedankt —, sondern sie haben nur einen genau umschriebenen Stoff nach genau bestimmter Methode anzuwenden. Wissenschaftliche Ausbildung und Vorbereitung für die Praxis ist eben zweierlei.

Was nun aber gar die unmittelbar darauf folgende Behauptung betrifft, wir seien jetzt in der Kultur schon so weit vorgeschritten, daß ein Vater nicht mehr seine eignen Kinder erziehen könne, sondern diese Sorge besonders dafür zu drückenden Beamten überlassen müsse, so erscheint sie so beschämend gegenüber dem Streben fast aller andern zivilisirten Nationen, sich diese schöne Pflicht nicht rauben zu lassen, daß wir vielmehr der Hoffnung Ausdruck geben möchten, diese Anschauung, so rasch sie auch bei uns Verbreitung gefunden haben mag, werde doch noch nicht von allen Deutschen geteilt. Sind wir erst einmal wirklich so weit gekommen, so ist es immer noch besser, die Kinder ganz ihrem Naturtriebe zu überlassen, als sie von Staats wegen zu erziehen.

Der Patriotenbund. Als im Oktober 1863 in Leipzig das fünfzigjährige Jubiläum der Leipziger Schlacht gefeiert wurde, wozu zahlreiche deutsche Städte Abgeordnete geschickt hatten, bildete einen Hauptbestandteil der Feier die Grundsteinlegung zu einem Denkmal der Schlacht. Aber bei dieser Grundsteinlegung blieb es. Von keiner Seite wurde auch nur der geringste Schritt gethan, die Mittel zu dem Denkmal aufzubringen. Bald darauf kam der böhmische Krieg, dann der deutsch-französische Krieg, und schließlich geriet die Sache ganz in Vergessenheit; kaum daß sich noch ein paar Leute der Stelle auf Stötteritzer Flur erinnerten, wo am 19. Oktober 1863 vor einer glänzenden Festversammlung und nach einer begeisterten Rede des damaligen Leipziger Bürgermeisters der Grundstein gelegt worden war.

Nach abermals fünfundzwanzig Jahren, 1888, wurde die Sache wieder angeregt. Die Stadt Leipzig, der 1863 von den Abgeordneten der deutschen Städte der Auftrag erteilt worden war, die weitere Förderung der Sache in die Hand zu nehmen, fragte bei den sämtlichen Städten, die sich fünfundzwanzig Jahre zuvor zu einem Komitee zusammengesetzt hatten, an, ob sie an dem 1863 gefaßten Beschluß festhalten und sich jetzt an einem öffentlichen Aufruf zur Errichtung eines Denkmals beteiligen wollten. Eine Anzahl antwortete zustimmend, andre lehnten ab. Trotz dieses Mangels an Übereinstimmung wurde im Oktober 1888 in den bedeutendsten deutschen Zeitungen ein Aufruf erlassen, der von den Magistraten der Städte, die zugestimmt hatten, und von einem Leipziger Ortskomitee unterzeichnet war. Aber der Erfolg war äußerst gering. Was zunächst an Beiträgen einging, deckte kaum die Kosten für die Veröffentlichung des Aufrufs. Später folgten dann noch einige Beiträge nach, einige Städte spendeten eine einmalige größere oder kleinere Summe aus Gemeindemitteln, aber Sammlungen zu veranstalten, lehnten die meisten ab, und wo doch der Versuch dazu gemacht wurde, fiel er ganz kläglich aus. Alles zusammen, was seit 1863 für das Denkmal eingegangen und auf Zinsen angelegt worden war, ergab nach dreißig Jahren, am Schluß des Jahres 1893, die Summe von 20272 Mark (nach dem Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig über das Jahr 1893).

Im vorigen Jahre ist nun die Sache abermals ganz aufs neue von anderer Seite angeregt worden. Es trat in Leipzig eine Anzahl von Männern zusammen, die sich „Deutscher Patriotenbund zur Errichtung eines Völkerschlacht-denkmals bei Leipzig“ nannten und sich die Aufgabe stellten, durch Einwirkung auf die breitesten Schichten des Volks, durch Veranstaltung einer Art von Pfennigsammlung, die Mittel zur Errichtung des Denkmals aufzubringen. Sie versandten, zunächst in Leipzig, dann aber auch außerhalb Leipzigs, kleine Kuponheftchen. Jedes solche Heft enthielt zehn Kupons, von denen jeder auf fünfzig Pfennige lautete. Wer

ein solches Heft erhielt, wurde gebeten, die zehn Kupons bei Freunden und Bekannten unterzubringen und den Gesamtbetrag von fünf Mark dann an den „Patriotenbund“ abzuliefern.

Diese Idee fand sehr geteilte Aufnahme. In vielen Kreisen erregte sie geradezu Unwillen, und ein großer Teil der Hefte wurde zurückgeschickt. Man ärgerte sich zunächst über die ganze Zumutung, denn an wen man sich auch in seinem Freundeskreise mit der Bitte um fünfzig Pfennige wandte, jeder hatte ja selbst ein solches Heftchen erhalten und erwiderte höhnisch die Bitte. Vor allem aber ärgerte man sich — namentlich in den Kreisen, die trotz ihrer beschränkten Mittel bei allen öffentlichen Sammlungen belästigt werden, in den Kreisen der Beamten, der Lehrer, der Professoren u. s. w. —, daß hier wieder einmal eine Sache aus den Taschen des Mittelstandes zusammengebettelt werden sollte, die doch die reichen Leute im Handumdrehen schaffen könnten. Aber trotz aller übeln Erfahrungen ließ sich der „Patriotenbund“ nicht irre machen; er verfolgte sein Ziel beharrlich weiter, er veranstaltete im Oktober vorigen Jahres in der Alberthalle in Leipzig eine große auf den Geschmack der Massen berechnete öffentliche Feier mit Festspiel, lebenden Bildern und Trommel-, Trumpeten- und Posaunenschall, gründete für seine Sache eine eigne Zeitschrift (!), will auch in diesem Jahre wieder eine große Festlichkeit in Szene setzen und hat in der kurzen Zeit seines Bestehens schon mehr Geld zusammengebracht und an den Denkmalsfonds abgeliefert, als die frühern Komitees in dreißig Jahren. Ja von einer ganzen Anzahl von Städten, die den Komitees von 1863 und 1888 angehören, sind die Oberbürgermeister dem „Patriotenbund“ als „Ehrenförderer“ beigetreten.

Uns liegt es hier ganz fern, für oder gegen den „Patriotenbund“ Partei zu ergreifen. Wir verstehen es sehr wohl, wenn die Thätigkeit des Bundes nicht nach jedermanns Geschmack ist. Dennoch wünschen wir ihm einen recht glänzenden Erfolg, denn wir sehen in dem Bunde ein glänzendes Beispiel dafür, was auch in unsrer Zeit, wo man sich daran gewöhnt hat oder daran gewöhnt worden ist, alles „von oben her“ zu erwarten, doch noch „von unten her,“ aus den Kreisen des Volkes geschaffen werden kann, wenn man es nur gewähren läßt. Ganz dasselbe, was jetzt der „Patriotenbund“ ins Werk gesetzt hat, wollte schon 1887 ein anderer Leipziger Verein ins Werk setzen, der damalige „Südvorstädtische Bezirksverein.“ Dem wurde aber damals von oben her der Wink gegeben, die Hände davon zu lassen, da bereits die Behörde die Absicht habe, die Sache in die Hand zu nehmen. Darauf nahm denn auch die Behörde die Sache in die Hand — mit welchem Erfolg, haben wir gesehen. Hätte der „Patriotenbund“ auch erst herumgehört und sich dann einschüchtern lassen, so wäre die Denkmalsangelegenheit wahrscheinlich heute noch auf demselben Fleck wie 1888.

Eine Frage für sich ist es, ob man in der bisherigen Gleichgiltigkeit der reichen Leute für die Sache einen Mangel an Patriotismus sehen dürfe. Wir glauben nicht. Des entschuldigenden Hinweises auf den Umstand, daß das deutsche Volk in den letzten Jahrzehnten allerorten Denkmäler zur Erinnerung an den Krieg von 1870 und seine Helden errichtet und deshalb für ein Denkmal der Leipziger Schlacht keine Mittel übrig gehabt habe, bedarf es gar nicht. Was kann denn das Denkmal kosten? Sagen wir, 200 000 Mark. Was ist das für Deutschland! In Leipzig allein steckt soviel Reichtum, daß sich nur hundert Leute zusammentun brauchen, um in vierundzwanzig Stunden die Kosten für das ganze Denkmal aufzubringen, wenn sie — wollten. Aber sie wollen nicht, und das kann man ihnen gar nicht so sehr übelnehmen. Gerade die zahlreichen Denkmäler, die überall in Deutschland

in den letzten zwanzig Jahren errichtet worden sind: für den Sieg, für die Gefallenen, für Kaiser Wilhelm, für Bismarck — sie zeigen, woran es liegt, und worauf es ankommt. Zum Wesen des Denkmals gehört, daß es die Zeitgenossen setzen, sonst ist es kein Denkmal. Ein wirkliches Denkmal setzen kann immer nur das Geschlecht, das das große Ereignis, dem das Denkmal gilt, mit durchlebt hat, das den Mann, den das Denkmal verewigen soll, unter sich hat wandeln sehen. Wenn die Stadt Berlin im Jahre 1895 ein „Denkmal“ gesetzt hat für die Reformation, für Luther, Melanchthon, Hutten, Sickingen, so ist das eben kein Denkmal, sondern es ist ein öffentliches Kunstwerk, das die Stadt zieren soll, und dessen Gegenstand die Reformation bildet. Auch wenn die Leipziger dem Studenten Goethe, der vor 130 Jahren nach Leipzig kam, in ihrem Rosenthal ein „Denkmal“ setzten, so wäre das ein öffentliches Kunstwerk, dessen Gegenstand der junge Leipziger Student Goethe wäre, und das einen entzückenden Schmuck des Rosenthals abgeben könnte, aber ein Denkmal wäre es nicht; Studenten setzt man keine Denkmäler. In diesem Unterschiede und nur in diesem Unterschiede liegt der Grund, weshalb man in dem einen Falle das Geld mit Leichtigkeit zusammenbringt, in dem andern nicht. Heute noch, nach 82 Jahren, auf dem Schlachtfelde von Leipzig diese Schlacht in einem großen Werke der Architektur und der Plastik zu verherrlichen, das ist eine Aufgabe der Kunst, aber nicht des Patriotismus. Träte heute oder morgen ein großer Künstler mit einem Entwürfe dazu hervor, einem Entwürfe von hinreißender Schönheit und Größe, so wären in dem reichen und kunstsinigen Leipzig die Mittel zur Ausführung in wenigen Tagen zusammen. Aber für „ein Denkmal“ der Leipziger Schlacht giebt heute niemand tausend Mark her, das hätten die Zeitgenossen errichten müssen. Die konnten nicht, die waren zu arm dazu, es wäre auch geistig, als Kunstwerk, wahrscheinlich sehr armfelig ausgefallen, wie die Entwürfe zeigen, die damals aufgetaucht sind. Soll es heute noch nachgeholt werden, so wird es wohl nur auf dem Wege möglich sein, den der „Patriotenbund“ eingeschlagen hat. Aber vielleicht ließe sich ein Mittelweg finden. Der „Patriotenbund“ will jetzt eine Konkurrenz ausschreiben, um zunächst einmal Skizzen für das Denkmal zu gewinnen. Vielleicht wird uns unter diesen Skizzen etwas so überwältigendes geboten, daß dann an die Stelle der Fünzigpfennigcupons ganz von selber die Tausendmarkscheine treten.

Herrn Nikisch zum Gruß. An dem Tage, wo dieses Heft erscheint, geht ein Wechsel im Leipziger Musikleben vor, der auch außerhalb Leipzigs einiges Interesse erregen wird: in den Leipziger Gewandhauskonzerten, an deren Dirigentenpult seit 1860, also seit fünfunddreißig Jahren, Carl Reinecke gestanden hat, wird zum erstenmal Arthur Nikisch stehen. Manche Leute erwarten von diesem Wechsel eine tiefgehende Umgestaltung der Konzerte; sie erwarten vor allem, daß nun die „neue Musik“ (Liszt, Wagner u. s. w.) in breitem Strome ihren Einzug in den Konzertsaal halten werde. Diesen Erwartungen gegenüber möchten wir heute an einen Brief erinnern, den vor achtunddreißig Jahren der damalige Kapellmeister der Gewandhauskonzerte, Julius Riez, unzweifelhaft einer der vornehmsten, geistvollsten und durchgebildetsten Künstler, die je an einem Dirigentenpulte gestanden haben, an die Konzertdirektion richtete. Wir können Herrn Nikisch nichts besseres und schöneres zum Gruße bieten als diesen Brief. Er lautet:

Hochgeehrte Herren, da es scheint, daß Sie in diesem Winter gegen alle frühere und, wie mich dünkt, sehr natürliche Observanz die Absicht haben, mich, den Musiker von Fach, den Techniker Ihrer Gesellschaft, von Ihren Beratungen,

selbst wenn sie musikalische Gegenstände betreffen, auszuschließen, so sehe ich mich leider genötigt, auf diese Weise mein tiefschmerzliches Bedauern über den neulich von Ihnen gefaßten Beschluß: die sogenannten symphonischen Dichtungen von F. Liszt in die Gewandhauskonzerte einzuführen, auszudrücken. Wenn Sie der Ansicht sind, daß die Gewandhauskonzerte einer Auffrischung, ja teilweise einer Regeneration bedürfen, so teile ich diese Ansicht vollkommen; denn unmöglich kann jemand so wie ich einsehen und empfinden, daß die zeitigen für die Konzerte zu Gebote stehenden Mittel nicht genügen, um eine Reihe von zwanzig Aufführungen würdig und interessant auszustatten. Wenn Sie aber der Ansicht sind, daß sich eine solche Auffrischung unter anderm durch Aufführung von Werken, wie die genannten, erzielen ließe, so verzeihen Sie, wenn ich zu behaupten mir erlaube, daß dies ein großer Irrtum ist. Liszts symphonische Dichtungen sind nach meiner innigsten Überzeugung Verüüdigungen an der Kunst, und wenn man hoffen dürfte, daß unter hundert Leuten neunundneunzig ihre Überzeugung ebenso unverhohlen und offen aussprächen, wie ich hier, so würden diese neunundneunzig ganz genau dasfelbe sagen, was ich Ihnen sage, und was der ganzen Welt zu sagen ich durchaus keinen Anstand nehme. Es sind Verüüdigungen an der Kunst, denn Wahrheit und Natur, Geschmack und Empfindung und alles, was man sonst an einem Kunstwerk zu finden gewohnt und berechtigt ist, sind in denselben schüde verlegt, ja öfters auf die empörendste Weise mit Füßen getreten, wogegen Bombast, Charlatanismus und eine bis ins Unglaubliche gehende Hohlheit und Gedankenlosigkeit, die sich hinter den raffiniertesten, aber unkünstlerischsten Effekten verstecken, lediglich die charakteristischen Eigentümlichkeiten dieser gewissenlosen Werke sind. Es wird eine Zeit kommen, wo das Erstaunen, daß jemand dergleichen zu schreiben die Dreistigkeit (gelinde ausgedrückt) haben konnte, daß es Leute geben konnte, die dergleichen als Fortschritt, als epochemachend in der Kunst ansahen, die einzige Nachwirkung von Liszts Wirksamkeit als Komponist ausmachen wird. Bis aber diese Zeit kommt, wird man möglicherweise den durch ihn und seine Genossen angebahnten und eifrigst betriebnen Verfall wahrer, echter Kunst tief zu beklagen haben. Dergleichen Perioden hat die Geschichte anderer Künste bereits aufzuweisen; die Musik wird sich schwerlich des Vorzugs, einer solchen entgangen zu sein, rühmen dürfen, und viel, leider sehr viel ist schon dafür gethan. Aber diejenigen, die sich bewußt sind, das Wahre und Rechte in der Musik erkannt und den Sinn dafür bewahrt zu haben, sollen deshalb um so mehr fest zusammenhalten, um entschlossen, unbekümmert um die etwaigen Schmähungen niedriger Seelen, dem sich breitmachenden Unsinn entgegenzutreten, dem Verfall nach Kräften Widerstand zu leisten. Das Institut der Gewandhauskonzerte ist bis jetzt ein Bollwerk gegen den Ungeschmack gewesen; wo er sich zuweilen dort geltend machte, war er unschädlicher Natur und unabhängig von den Leitern des Instituts. Dieser lang bewahrte und von den Vernünftigen und wahrhaft Gebildeten in aller Welt anerkannte Vorzug ist aber jetzt schwer gefährdet, und käme es wirklich dahin, daß man sich dessen nicht mehr rühmen dürfte, so würden und müßten daraus die heillossten und zur Zeit außer aller Berechnung liegenden Konsequenzen entstehen. Das ist meine innerste und festeste Überzeugung, und daß ich sie so rückhaltlos, vielleicht unvorsichtig ausspreche, möge Ihnen darthun, meine Herren, wie sehr mir der Gegenstand, der diese Zeilen hervorrief, zu Herzen geht. Deshalb bitte ich Sie dringend, ehe Sie Ihren Beschluß zur Ausführung bringen, noch einmal die Sache nach allen Richtungen ernstlichst zu erwägen. Glauben Sie mir, meine Herren, es steht viel auf dem Spiele, mehr als ich Ihnen hier schriftlich

auseinanderzusetzen imstande bin. Vorläufig getröste ich mich aber noch der sichern Hoffnung, daß Ihr Entschluß kein unumstößlicher gewesen sei, daß Sie sich das Gefährliche eines Experiments, wie Sie es beabsichtigen, nicht vollkommen klar gemacht haben, und daß Sie wie bisher auch in der Folge den reinen Kultus, dessen Erhalter zu sein Sie berufen sind, vor maß- und ziellosen Schwärmern und wüsten Fanatikern zu beschützen wissen werden. Der Blick auf die Devise des Gewandhaussaales und auf das edle Haupt des unvergeßlichen Mannes, der in allem seinem Thun und Lassen das Musterbild des edelsten Künstlertums war, mag fort und fort an das Rechte und Gute mahnen, nur dies ausführen lassen und vor Verirrungen bewahren.

Leipzig, den 9. Januar 1857

In hochachtungsvoller Ergebenheit  
Julius Rietz

Wissenschaft oder Spielerei? Vor einigen Jahren schickte ein Vertreter der sogenannten psychophysischen Schule an angesehene Tonkünstler Fragebogen, um zu erfahren, ob sie beim Musizieren an Farben dächten, in welcher Weise diese Farbenvorstellungen zu entstehen und zu verschwinden pflegten, ob zwischen bestimmten Tonreihen und bestimmten Farben ein regelmäßiges Verhältnis bestehe u. s. w.

Die Berechtigung und Bedeutung dieser Untersuchung soll nicht verkannt werden. Von ihren Ergebnissen hat nichts verlautet. Sie werden negativ gewesen sein. Uns bekannte Musiker waren geneigt, die Idee für einen „Unsinn“ zu halten. Nach ihrer übereinstimmenden Erfahrung nähmen — unbeschadet der tiefen geistigen Wirkung eines Musikstücks — die Töne die Aufmerksamkeit dermaßen in Anspruch, daß für Farbenvorstellungen nichts übrig bleibe. Ein solches Abirren der Phantasie, Dufeln und Träumen verurteilten sie als dilettantisch.

Daß damit die Psychophysiker die Sache für erledigt halten sollten, ist kaum anzunehmen. Auf ihrer Seite steht scheinbar Hanslick, der das Kaleidoskop mit dem Wesen und den Zielen der instrumentalen Komposition in nahe Verwandtschaft gestellt hat. Da ist es interessant, daß jetzt der Musikerspartei nachträglich noch Richard Wagner zu Hilfe kommt. In einem soeben veröffentlichten Bande „Nachgelassener Schriften und Dichtungen“ von ihm (Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1895) lesen wir Seite 149 an der Spitze einer Reihe von „Aphorismen“: „Es ist mir bei — geistreichen — Leuten, welche gar keinen musikalischen Sinn hatten, vorgekommen, daß sie sich die ihnen ausdruckslos erscheinenden Tongestaltungen analogisch durch Farbeindrücke zu deuten suchten; nie aber ist mir ein musikalischer Mensch begegnet, welchem bei Tönen Farben erschienen wären, außer redensartlich.“

Berichtigung. In der vorigen Nummer ließen wir Herrn Professor Sohn nach einem Zeitungsbericht sagen, daß Christentum könne nur „das Thor öffnen für die Gerechtigkeit“; nach dem ohne Zweifel zuverlässigern Berichte der Chronik der Christlichen Welt hat er gesagt: „das Christentum soll dem Menschen nur das Dhr für die Antworten(?) der Gerechtigkeit öffnen.“

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig  
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig